

INFORMATION

Heiliggeistspitalstiftung



Freiburg

Ambulanter Pflegedienst

Auszug aus dem Pflegeleitbild des Ambulanten Pflegedienstes

- Der/Die Kund_in steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Unabhängig seiner Herkunft und Religion respektieren wir jeden Menschen.
- Wir achten die individuellen Wünsche und das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen und dessen Würde
- Wir verstehen Pflege als Hilfestellung für ein möglichst autonomes und selbständiges Leben.
- Uns ist eine gute, sich ergänzende Zusammenarbeit mit Angehörigen wichtig.
- Mit unserem Pflegedienst übernehmen wir Verantwortung in einer sich demographisch verändernden Gesellschaft.

Der Ambulante Pflegedienst richtet sich an...

- Pflegebedürftige Mieter_innen der Seniorenwohnanlagen der Stiftung und Senior_innen aus den Freiburger Stadtteilen, die in der eigenen Wohnung und im vertrauten Umfeld bis ins hohe Alter bleiben wollen. Die Pflegebedürftigkeit kann sich auf akute oder chronische Erkrankungen und auf altersbedingte Gebrechlichkeit beziehen. Auch jüngere Menschen werden vom Dienst pflegerisch versorgt
- Ältere Menschen, die bei hauswirtschaftlichen Aufgaben entlasten benötigen bzw. bei gewissen Besorgungen Unterstützung brauchen (z.B. beim Einkaufen oder beim Wäsche waschen)
- Kund_innen und deren Angehörige, die beim Erstellen eines individuellen Hilfeplans Beratung benötigen
- Pflegebedürftige Menschen, die beim Begutachtungsverfahren des MD fachliche Begleitung wünschen

Die Versorgung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiter_innen. Das Leistungsangebot umfasst Behandlungs- und Grundpflege, hauswirtschaftliche Dienste und Betreuungsleistungen. Ihre Angehörigen und Sie werden unverbindlich und kostenlos bei einem Hausbesuch beraten, wie selbständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden trotz Krankheit oder Pflegebedürftigkeit möglich ist. Sie erfahren, welche ambulanten Hilfen zur Auswahl stehen, was diese kosten und in welchem Umfang Kranken- und Pflegeversicherungen einen Beitrag daran leisten.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (SGB V): z.B. Medikamente richten und verabreichen, Wundversorgung und Verbandswechsel, Kontrolle von Blutdruck und -zuckerspiegel, Injektionen, Kompressionsstrümpfe und Kompressionsverbände anlegen
- Grundpflegerische Leistungen entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI): Hilfe bei der Körperpflege, bei der Morgen- und Abendtoilette sowie beim Be- und Entkleiden. Außerdem: Unterstützung beim Zubereiten von Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Unterstützung bzw. gemeinsame Organisation des Haushalts (z.T. auch über Pflegeversicherung SGB XI): Reinigung der Wohnung, Wäsche pflegen und waschen, Einkäufe und Erledigungen verrichten, Botengänge
- Beratung: Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans für das häusliche Umfeld und Auskunft über Finanzierungsmöglichkeiten, Beratung von Angehörigen, auf Anfrage Qualitätsbesuche nach §37 Abs. 3 SGB XI

Preise und Finanzierung

An einem konkreten Beispiel wollen wir Ihnen einen Versorgungsplan mit den finanziellen Folgen vorstellen:

Eine Kundin des Pflegedienstes benötigt aufgrund ihrer Parkinsonerkrankung eine Vielzahl an Medikamenten, die der Pflegedienst für sie richtet und ihr regelmäßig verabreicht. Für diese tägliche Hilfe hat die Kundin eine ärztliche Verordnung, so dass die Kosten über die Krankenkasse abgedeckt sind.

Darüber hinaus wird die ältere Dame zweimal pro Woche geduscht, an den verbleibenden Wochentagen nimmt sie die „kleine Körperpflege“ in Anspruch. Unter der Woche bezieht sie ihre Hauptmahlzeit über „Essen auf Rädern“, am Wochenende hilft ihr der Pflegedienst bei der Zubereitung einer Hauptmahlzeit. Da die Kundin in Pflegegrad 2 eingestuft ist, werden ihr ein Teil der grundpflegerischen Leistungen durch die Pflegekasse erstattet.

Leistung	Häufigkeit pro Woche	Tagessatz	Monatsbeitrag
Große Körperpflege	2x	35,48 €	308,68 €
Kleine Körperpflege	5x	23,73 €	516,13 €
Essen auf Rädern	5x	3,71 €	80,69 €
Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	2x	16,67 €	145,03 €
Zuschläge (Fahrtkosten, Ausbildung, Investitionskosten)	7 x	7,75 €	235,99 €
Sonntagszuschlag	1 x	3,34 €	14,53 €
Gesamtkosten			1.301,04 €

Beitrag Pflegekasse Pflegegrad 2	724,00 €
Verbleibender Eigenanteil	577,04 €

Stand: 01. Januar 2024

	Übernahme durch die Pflegekasse
	Eigenanteil des Selbstzahlers

Ansprechpartner und Anfahrt/Lageplan

Ambulanter Pflegedienst

Heinrich-Heine-Straße 18a
79117 Freiburg

Telefon: 0761 / 61290541

Telefax: 0761 / 61290545

pflegedienst@sv-fr.de

www.stiftungsverwaltung-freiburg.de

Der Pflegedienst ist telefonisch an allen Wochentagen von 6 Uhr bis 21.00 Uhr für Sie direkt erreichbar. Während den Nachtzeiten werden Anrufe auf den 24h-Notfall-Bereitschaftsdienst umgeleitet. Im Büro des Ambulanten Pflegedienstes in der Heinrich-Heine-Straße 18a erreichen Sie uns nach persönlicher Vereinbarung.

Andrea Schiehle
schiehle.a@sv-fr.de
Telefon: 0761 / 61290639

Pflegedienstleitung

Irene Kraus
kraus.i@sv-fr.de
Telefon: 0761 / 61290541

Verwaltung

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Straßenbahn Linie 1 in Richtung Littenweiler, Endhaltestelle „Lassbergstraße“, auf der gegenüberliegenden Seite ist das Büro des Pflegedienstes.

Anfahrt mit dem Auto:

Fahren Sie die Schwarzwaldstraße bzw. B31 Richtung Titisee-Neustadt, vor dem Tunnel links Richtung Littenweiler, am Schwimmbad „Strandbad“ rechts in die Heinrich-Heine-Straße einbiegen.

